



ACATIS FAIR VALUE SPEZIAL

06/2023

EU-Taxonomie – ein praxisbezogener Einblick

Verfechter nachhaltiger Finanzen schwören auf die sog. EU-Taxonomie als gelungener Wegbereiter zur Green Economy. Um eine Vorstellung zu erhalten, was dies z.B. für Bankkunden praktisch bedeutet, wird ein Beispiel aus der Klimataxonomie, Kapitel 7, „Bau und Gebäude“, 7.1., „Neubauten“ vorgestellt.

Sie sind Taxonomie konform, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der Klimaziele leisten (Significant Impact). Wegen Umweltziel #1, „Klimaschutz“, muss der Primärenergiebedarf 10% unter dem Schwellenwert für Niedrigstenergiegebäude liegen (in Deutschland weniger als 22,5 Kilowatt pro qm/ Jahr). Für die Einhaltung des Umweltziels #2, „Anpassung“, sind Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertungen z.B. bezüglich Stürme vorzunehmen. Die Einhaltung der Ziele #1 und #2 reicht aber nicht aus; es dürfen die übrigen vier EU-Umweltziele nicht beeinträchtigt werden („Do No Significant Harm“). Einzuhalten ist das Umweltziel #3, „Wasser- und Meeresressourcen“: So dürfen z.B. Wasserhähne in Handwaschbecken/ Spülen max. 6 Liter(l)/ Minute (M) Wasserdurchlauf haben; Duschen 8 l/ M; WC-Becken und -Spülkästen max. 6 l/ M Spülvolumen und im Schnitt maximal 3,6 l/ Stunde. Einklang mit dem EU-Umweltziel #4, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ besteht, wenn der Masseanteil des ungefährlichen Baustellenmülls zu mind. 70% wiederverwertet, recycelt oder für Auffüllarbeiten verwendet wird; das Abfallaufkommen sparsam ist und die Auslegung der Gebäude und Bauteile die Kreislaufwirtschaft unterstützt (Rückbaubarkeit, Anpassbarkeit). Für das Umweltziel #5, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“, dürfen Baubestandteile und Baustoffe nicht mehr als 0,06 mg

Formaldehyd pro Kubikmeter und weniger als 0,001 mg andere krebserregende Verbindungen (der EU-Kat. 1A und 1B) pro Kubikmeter Baustoff aufweisen. Wenn ein Neubau auf ehemaligen Brachflächen errichtet wird, muss u.a. eine Untersuchung auf potentielle Schadstoffe erfolgen. Lärm, Staub und Schadstoffemissionen sind in der Bauphase zu verringern. Das Umweltziel #6, „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“, ist u.a. mit Umweltverträglichkeitsprüfungen einzuhalten; Neubauten dürfen nicht überall errichtet werden, z.B. nicht auf Acker- und Kulturlflächen. Zusätzlich zu diesen Anforderungen ist dann noch der „soziale Mindestschutz der Beschäftigten“ einzuhalten. Soweit Beispiele für 7.1.

Die derzeitige Klimataxonomie enthält in ihrem Anhang II auf 600 Seiten noch weitaus mehr „grüne“ Vorgaben - für Finanzinstitute und Kunden eine erhebliche Herausforderung. Mit den noch ausstehenden Taxonomien zu Umwelt, Sozialem und Transition sowie zahllosen Subventionsprogrammen wie REPower EU, Corona Recovery Funds und aktuell dem Green Deal Industrial Plan erlebt die EU und der Rest der Welt zukünftig die größte staatliche Investitionslenkung aller Zeiten – und das, obwohl sozialistische Strukturen seit den 1990er Jahren als überwunden galten.

Dr. Henry Schäfer, Prof. a.D.

Mitglied im ACATIS Fair Value Nachhaltigkeitsbeirat

Disclaimer

Diese Unterlage richtet sich ausschließlich an professionelle Kunden bzw. geeignete Gegenparteien im Sinne des WpHG und ist nicht für Privatkunden bestimmt. Die Unterlage ist zudem kein Angebot an Personen, an die sie aus Rechtsgründen nicht abgegeben werden darf. Die Unterlage dient nur der Information und ist keine Anlageempfehlung oder Aufforderung zum Fondskauf. Die dargestellte Anlagemöglichkeit kann für bestimmte Anleger wegen ihrer speziellen Anlageziele und finanziellen Situation ungeeignet sein. Abgegebene Meinungen gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung und können sich ändern, ebenso die Fondszusammensetzung und Allokationen. Bisherige Wertentwicklungen sind keine Garantie für künftige Erträge. ACATIS übernimmt keine Gewähr für die Erreichung der Marktprognosen. Trotz sorgfältig ausgewählter Quellen kann die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Genauigkeit der Informationen nicht garantiert werden. Die Informationen dürfen weder reproduziert noch weiterverteilt werden. Die Vertriebszulassungen der ACATIS-Fonds in einzelnen Ländern und zugehörige Dienstleistungen können unterschiedlich sein. ACATIS stellt die Verkaufsprospekte, Basisinformationsblätter (BiB), Jahres- und Halbjahresberichte ihrer Fonds kostenlos auf Deutsch bereit (<http://www.acatis.de>). Die ACATIS Investment KVG mbH hat ihren Hauptsitz in Frankfurt a.M., Deutschland, und wird von der BaFin, Marie-Curie-Straße 24-28, in 60439 Frankfurt, beaufsichtigt.